

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 24	Freitag, 30.09.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
71	5. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

5. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), sowie §1 Absatz 1 – 4 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. 2018, S. 220), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 15.09.2022 folgender 5. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 5
Leiter/in und Vorstandmitglieder der Volkshochschule (VHS)

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Leiterin oder der Leiter der VHS erhalten für die durch ihre Tätigkeit entstandenen Auslagen Ersatz.
Die Leiterin oder der Leiter der VHS erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 €.

II.
Inkrafttreten

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Tarp, den 29.09.2022

GEMEINDE TARP
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Franz-Josef Pahrman

2. stellvertretender Bürgermeister